

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6193  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3161

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 26 000 Exemplaren.

### Inhalt.

Der reaktionäre Kommunalfreisinn ist rabiat geworden. — Mainz. — Zur Frage der Grenzstreitigkeiten. — Der Streik in der Gasmeßfabrik A. C. G. M. (Englische Gaswerke) in Mariendorf-Berlin. — Münchener Brief. — Folgen talischer Versicherung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Eingegangene Zuschriften und Bücher. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Der reaktionäre Kommunalfreisinn in Berlin ist rabiat geworden.

Der norddeutsche Liberalismus ist in sozialen Dingen und vornehmlich in reinen Arbeiterfragen beinahe sehr unzuverlässig. Darüber können wir uns, dann und wann aus besonderen Anlässen vom Stuhl geladene und in sozialen Del getunkte Phrasen nicht bewegen. Wie aber eine sozialreaktionäre Stimmung zurzeit in der Oberstadt in diesen Kreisen hat, bewies der Berliner Kommunalfreisinn am 10. Mai dieses Jahres. Dem Stadtverordnetenkollegium lag eine, in langer Vorbereitung mit unserer Berliner Arbeitsleitung sorgfältig ausgearbeitete Arbeitsordnung vor. Berlin, die Reichshauptstadt mit der überwiegend freijüngigen Rathausvertretung hat nämlich noch keine einseitige Arbeitsordnung, wenn wir uns noch prägnant ausdrücken wollen, keinen allgemeinen, von den Arbeitern anerkannten Arbeitsvertrag. Die Arbeitsordnung sollte die Grundlage zu einer den Verhältnissen entsprechenden Regelung des Arbeitsverhältnisses abgeben. An Stelle der vorhergehenden Willkür einzelner Betriebsleiter sollte die durch beide städtische Kollegien zum Gesetz erhobene Arbeitsordnung treten. Es kam darauf an, die Grundlagen des Arbeitsverhältnisses einseitlich zu gestalten und nach dem Vorbild anderer vorgeschrittener Städte im Werke zu führen. Die wesentlichsten Momente der vorgeschlagenen Arbeitsordnung waren: 1. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9, bzw. 8 Stunden. 2. Schaffung von Lohnkassen unter Berücksichtigung der Feuerungsverhältnisse. 3. Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. 4. Lohnzuschuß in Krankheitsfällen auf die Dauer von 13 resp. 26 Wochen. 5. Fortzahlung des Lohnes bei Verhinderung der Arbeiter in Krankheits- oder Sterbefällen in der Summe 6 Entlohnung nach dem Durchschnitt. 7. Sommerurlaub nach 1 Jahr 7 Tage, nach 3 Jahren 14 Tage. 8. Reorganisation der Arbeiterausweise und Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Das sind alles Forderungen an die man in einer Anzahl und höchstbedeutender Städte mit der größten Unbefangenheit herangezogen ist.

So hat erst jetzt wieder die Stadt Freiburg i. Br. ein gutes Beispiel gegeben in der Behandlung von Arbeiterfragen. Auch Stuttgart hat eine sehr gute Arbeitsordnung geschaffen, in welcher viele Forderungen unseres Verbandes verwirklicht sind und die erlaubt von einem Wälschler, von dem Verbande anerkannten Arbeitsverträge zu reden.

Vor dem Berliner Stadtverordnetenkollegium vertrat Genosse Dinge mit großer Eingabe und Zusammenfassung unsere Sache. Er wies nach, in welcher hohen Maße der Kommunaltag schon in der Zukunft, ja selbst bei den preussischen Staatsbahnen eingeführt ist. Die Stadt Berlin läßt immer noch 10 Stunden in einigen Fällen noch länger arbeiten. Sehr eingehend behandelte Genosse Dinge die

Lohnfrage, die schon seit 6 Jahren stockt. Unter einigen Gruppen der städtischen Arbeiter herrscht ein notorischer Notstand. Die diesjährigen Etatsberatungen haben die Arbeiter bitter enttäuscht. Das rührte die Herren von der Mehrheit nicht im geringsten. Der Hinweis auf Frankfurt mit dem Mietszuschuß an verheiratete Arbeiter berührte die meisten Freijüngsmänner peinlich. Sie unterließen sich angelegentlich über angenehmere Dinge, die Notlage der Arbeiter kümmerte diese Stadtväter nicht.

So ging es bei allen anderen wichtigen Punkten der Vorlage. Wozu braucht der Arbeiterausweis reorganisiert werden? Warum Ausgestaltung der Arbeiterrechte? Warum mehr Sommerurlaub? Väterlich. Die freijüngige Mehrheit war sehr entschlossen, die Vorlage kurzerhand nach Verbilligung des Eingekauften Meisterses brutal abzumürgen. So kam es auch. Als Sprecher der drei bürgerlichen Fraktionen erklärte der Herr Stadtverordnete Reiman:

„Wir meinen, daß die Forderungen des Antrages zum Teil schon erfüllt sind. Wenn wirklich mal in unseren Betrieben etwas geschehen ist, was Veranlassung zu Ausschreitungen geben konnte, so haben ja die Sozialdemokraten auch nicht die Gelegenheit verfehlt, die Sturmglöckchen zu läuten. Der Antrag enthält aber auch ganz erorbitante, ansichtslose Forderungen. Sollten die geplanten Arbeitsordnungen festgelegt werden, so würde kein Frieden zwischen der Stadt und den Arbeitern eintreten. Es handelt sich auch hier nicht um den Kampf um Rechtsformen, sondern um die Machtstellung!“

Die drei Fraktionen meinen, daß zu einer materiellen Prüfung des Antrages weiter keine Veranlassung vorliegt. Es handelt sich auch nicht um ein Zwängeln der Stadtverwaltung, sondern es liegt eine Gefahr für die gesamte Industrie- und Welt Berlins in diesem Antrage. Deshalb haben wir unseren Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt.“

Also was man kaum geglaubt hatte, wurde fürchterliche Wahrheit: Ohne viel Federlesien Uebergang zur Tagesordnung. Die namentliche Abstimmung ergab 7 Stimmen dafür, 31 dagegen. Die Sozialfortschrittler hatten wenigstens noch Auskunftsberatung vorgeschlagen. Gab's nicht. Die Kommungen der städtischen Arbeiter Berlins, daß auf gütlichem Wege eine Vervollständigung möglich sei, sollten mit einem Entschluß verhindert werden. Unsere Genossen im Notend Hause riefen den gewalttätigen Freijüngsmännern zu: „Der reine Herrenstandpunkt! Wahrscheinlich, das war eine Tat der Herren von Geldbalds Gnaden, die für ihren Profit fürchten, wenn die Gemeinde eine vernünftige Arbeitsordnung schafft. Sie haben die Sache auf ein fremdes Gebiet gehoben und eine Machtfrage daraus gemacht. Das ist es, was die städtischen Arbeiter nun zu beachten haben. Jetzt liegt für uns die Situation klar. Die Stellung des Magistrates haben wir bei den Etatsberatungen kennen gelernt und die Stellung der bürgerlichen Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums durch die neue Vorlage. Da gibt es keinen Zweifel mehr, jetzt müssen wir zur Selbsthilfe greifen! Eobem war aus dem Berliner Rathaus noch ein sozialer und fortschrittlicher Geist zu hören. Der ist dahin. Der Berliner Kommunalfreisinn ist reaktionär geworden bis auf die Knochen. Versteinerter, verhöbert, kein soziales Empfinden. Die soziale Not wird alle städtischen Arbeiter nun aufzubrechen. Die bürgerliche Mehrheit hat die Berliner Gemeindearbeiter durch den brutalen Gewaltakt vom 10. Mai in die Kampfstellung getrieben. Das war, wie der „Vorwärts“ schon richtig bemerkte, eine Kriegserklärung. Gerechtheit und soziales Empfinden sind im Notend Hause Saal und Rauch. Nun, städtische Arbeiter von Berlin, so treten wir an die Gewehre. Reigen wir, daß wir entschlossen sind, für unsere Menschenrechte zu kämpfen. Treten alle ein in unsere Reihen, damit wir gewappnet sind, wenn das Signal gegeben wird: Mars zum Gefecht.“

### Mainz.

Noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von unserem 4. Verbandstag, der das erstmalig außerhalb Berlins, in Mainz, allüberall das „goldene“ genannt, zusammenziehen wird. Freudig bewegten Herzen sehen seit Monaten die organisierten städtischen Arbeiter unserer freundlichen Rhein- und Weinstadt dem Augenblick entgegen, wo sich die Delegierten unserer im hiesigen Aufschwung begriffenen Organisationen aus allen Ecken des weiten Deutschen Reichs hierher strömen werden, um im ersten Schaffen die zweite des Verbandes zu fördern, ihm für einen weiteren Zeitalterschnitt das Ziel zu stecken. Wege der Wünsche der städtischen Arbeiter von Mainz in Erfüllung gehen und sich alle Delegierten in den alten Mauern Mainzes heimlich fühlen. Wägen ihre Beratungen verhängt werden von dem alten demokratischen Geist, den sich die Mainzer Bevölkerung durch alle Zeiten hindurch bewahrt hat, zum Wohle der Mitglieder, zum Besten der städtischen Arbeiter Deutschlands insgesamt.

Mainz, die Hauptstadt der berühmten Provinz Rheinhessen, zählt insgesamt eine Garnisonstärke von 8000 Mann mit einbezogenen ca. 20000 Einwohnern. Es bildet mit dem ihm gegenüber liegenden Stadtteil ein Mittel eine harte Kehrung, deren Wälle, Mauern und Türme jedoch mit der Zeit getarnt werden sollen; eineres liegt am linken Ufer des Rheins, der Mündung des Rheines trägt gegenüber, letzteres am rechten Ufer des sagenumwobenen Rheinhorns. Mainz wurde bereits im Jahre 13 v. Chr. von Drusus als römische Station „Moguntiacum“ erbaut, wurde aber späterhin durch öftere Zerstörungen von den Germanen, Schweden, Franzosen usw., vielfach schwer heimgegriffen, deswegen geachtet es sich doch zu seiner heutigen Gestalt entfaltet.

Handel und Industrie stehen in Mainz in hoher Blüte und hatte sich daselbst, da alle Verbedingungen vorhanden, schon längst zu einer Handels- und Industriestadt ersten Ranges emporgehoben, wenn nicht der jede Bewegungsfreiheit hemmende Zollzettel, der nunmehr fallen soll, ein unüberwindliches Hindernis gewesen wäre.

Außer den hohen Provinzial-, Kreis- und Militärbehörden ist Mainz Sitz einer Eisenbahninspektion und eines Amts.

Die moderne Arbeiterbewegung hatte in Mainz: frühzeitig Fuß gefaßt. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei entfaltete bereits 1870 ihre Tätigkeit und eine Reihe von Vereinen mit gewerkschaftlichem Charakter waren um diese Zeit ebenfalls vorhanden. Der Kampf zwischen den „Katholiken“ und „Eisenachern“ machte sich besonders hier geltend. Bereits im Jahre 1875 bemühten sich die Mainzer Arbeiter um eine eigene Arbeiterzeitschrift. Das Gewerkschaftsblatt in Mainz ist das erste seiner Art. Heute weist Mainz 1899 organisierte Arbeiter auf. Die gegenwärtigen Gewerkschaftsrichtungen kommen fast nicht in Frage. Die durch Tinterfäden haben es noch nie zu irgendwelcher Bedeutung gebracht, und selbst die Christlichen werden in diesen eingeleben haben, daß Mainz, obwohl zu 1/2 katholisch, ihnen nie einen Nebenarbeitsboden abgeben wird.

Mainz bildet nicht den Landkreis Mainz mit dem Kreis Kreuzheim einen Reichstagswahlkreis. Bereits im Jahre 1881 erlangten die Sozialdemokraten den ersten Sieg. Der damals gewählte Wilhelm Liebknecht mußte das Mandat infolge Abgeordnetwahl erlösen. Bei der Reichswahl, bei der G. v. Vollmar landierte, ging das Mandat an die Fortschrittspartei verloren. Bei den Wahlen von 1884 und 1884 blieb das Zentrum Sieger. 1890 und 1892 eroberten die Sozialdemokraten wiederum das Mandat, um daselbst dann infolge einer Nachwahl dem Zentrum wieder abtreten zu müssen. Von 1896 1903 statierte die schwarze Fahne über Mainz, bis die zuletzt stattgefundene Wahl den Sozialdemokraten wohl für immer das Mandat wieder einbrachte. Vertreter des Wahlkreises ist der in der Reichstagsdebatte so hervorgeratene Schriftsteller und jetzt Vertriebsleiter Dr. C. David. Im hiesigen Landtage ist die Stadt Mainz seit langen Jahren sozialdemokratisch vertreten. Ihre Abgeordneten sind Dr. C. David und Fernb. Biedling. In der Stadtverordnetenversammlung sitzen unter 42 Stadtverordneten 9 Sozialisten. Die Wahl eines Sozialisten (des Friedigers Joh. v. Curro und Cuyaguer) wurde für ungültig erklärt.

Was Mainz einen seiner hervorleuchtendsten Sätze verleiht ist die Tatsache, daß in ihm die slaßengegenstände nicht im entferntesten so gravierend ausgeprägt sind wie in anderen Groß- und Provinzialstädten. Dies ist hauptsächlich einem Grund darin, daß das Gewerkschaft mit verhältnismäßig wenig vertreten ist, was im Verein mit dem dichten gehen und allgemeinen Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung nicht eine Einwirkung auf die kommunale Arbeiterpartei sein konnte. Nicht daß in Mainz alles in trauter Harmonie dahin fließen würde. In wirtschaftlichen und politischen Manieren hat es noch nie gefehlt. Aber die Arbeiter und ihre Vertreter werden doch wenigstens in etwas geachtet. Sie gelten noch als Menschen mit denen man gelegentlich nachbarschaftlichen Verkehr pflegt, in weithinigen Fragen sogar gemeinsame Sache macht. Und die Arbeiter, und ganz besonders die städtischen Arbeiter, haben sich dabei noch nicht selbst getrennt. Es ist mit diesen Umständen zu danken, daß die städtischen Arbeiterverbände von Mainz in mancherlei Beziehung einen festlichen Grundton aufweisen, jener Grundton, der sich so oft

und viel in anderen Städten vermissen läßt. Ganz besonders der verstorbene Oberbürgermeister Dr. Gahner, dessen Lobung sich verschiedentlich mal der Schreiber dieser Zeilen, ein ehemaliger Mainzer städtischer Arbeiter, gegenüber dem Verrentstandpunkt hochmöglicher Herren der Gaswerksverwaltung erheben konnte, war ein Mann von ausgeprägtem sozialen Gerechtigkeitsgefühl. Wenn unter fremden Regime die städtischen Betriebe keine Arbeiterbetriebe in des Wortes weitestgehender Bedeutung wurden, so trug er hieran wohl ebenfalls keine Schuld. Ist es doch eines Geheimnis, daß in den Stadtverwaltungen sämtlicher große Herren die Löhne angeben, deren Einfluß größer ist als der des obersten Beamten der Stadt. Immerhin wurde unter seinem Vorsitz der Gasarbeiterstreik im Jahre 1900 zu einem für die Arbeiter glücklichen Ende geführt, der Achtundtag im Gaswerk I eingeleitet, Minnmalstheorie gebildet, Arbeiterausbeute in allen Betrieben gebildet; außerdem fällt in seine Amtszeit die Schaffung der Arbeiterordnung und die Einführung des 8stündigen Sommerurlaubes für alle mehr als drei Jahre im Dienst befindlichen Arbeiter. Für die Einführung des Sommerurlaubes hatte er sehr besonders engagiert. Auch der Schaffung der Alters-, Invaliden- und Rentenversicherung sei gedacht. Nicht zu vergessen die diversen Erhöhungen der Lohnbezüge. Mit dieser Zusammenstellung sei nun keineswegs gesagt, daß alle diese Fortschritte nur und ausschließlich dem Verstorbenen zu danken wären. Nebenweg, Hierbei kommt noch die feste stehende Arbeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten, die unter der hiesigen Führung ihres Vorsitz, des Gen. F. Fiebel, ungemein viel zur materiellen und sittlichen Hebung der städtischen Arbeiter beigetragen haben, in Betracht und die Organisation, die unabhängig an dem sozialen Ausbau des Arbeitsvertrages der Mainzer städtischen Arbeiter wirkte. Inbezug auf obige das Geschlossene nach der Verrentkennung bedarf, Tatsache ist, daß der verstorbene Oberbürgermeister vielen, ja fast unermesslich Prozent der derzeitig wirkenden Oberhäupter der deutschen Stadtgemeinden, hinsichtlich der Behandlung der Arbeiterfrage als Musterbeispiel hingestellt werden kann. Uns kann es deshalb nicht wundernehmen, daß der hohen Gutsboden die Teilnahme allgemein war und der „Verwärts“ um einen Nachruf würdige.

Auch der jetzige Oberbürgermeister, Herr Dr. Westermann, soll in sozialer Hinsicht ein weit aussehender Mann sein. Genau wie sein Vorgänger behandelt er gern und in der zuverkommenden Weise mit dem Vertreter anderer Vorkände.

Bereits angedeutet, hat die Aktive Mainz unseres Verbandes eine lange und lehrreiche Tätigkeit hinter sich. Sie ist eine der ältesten Aktiven; ihre Gründung fällt in das Jahr 1897. Der damalige Vorsitzende des Gewerkschaftsverbandes, welche Jakob Zähler, nahm die Fögel der Organisations in die Hand. Wennspaltig waren die Erlebnisse der Aktive. Erfolg riefte sich an Erfolg, obwohl sie aber allen rechtlichen Abwesenheit, in seinen der unteren und höheren Aufsicht- und Vollzugsorgane nie Anlaß zu klagen hatte. Auch an Maßregelungen, wenn auch keine direkten, hat es nicht gefehlt. Alles in allem: die Aktive Mainz hat eine an erhellenden als auch unerschütterlichen Verkommenen reiche Geschichte, die schließlich ja jede Verfassungskritik mit gleichen Alter-jahren aufzuweisen hat. Zudem ist, daß auch die kommenden Jahre unsere Mainzer Kollegen in Vorderreihen unseres Kampfes, die städtischen Arbeiter auf eine höhere kulturelle Stufe zu erheben, finden werden, wie wir auch überzeugt sind, daß alle Delegierten zum Verbandstag eine warme und freundliche Aufnahme finden können.

H. S.

### Zur Frage der Grenzstreitigkeiten.

Der „Korrespondent“ für Paderbuder schreibt:

Die zweite Konferenz der Zentralverbände hatte bekanntlich auch das ledige Kapitel der Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften zum Thema. Wie nun aus den Ergüssen der dabei behandelten interessierten Verbände hervorgeht, ist nur schmerzliche Anstände vorhanden, daß diesmal auf diesem so viel unruhnten Gebiet etwas Sachhaltiges geschaffen worden wäre. Dem Verbands des Gewerkschaftsverbandes, welche Organisationen in den letzten Jahren wohl den meisten Anlaß gab zu Klagen nach dieser Richtung, wurde im „Korrespondent“ die „Generalversammlung“ als Hinweis auf die richtige Lösung der sozialen Erfahrungen des Partes dieses Verbandes auf der Formenselbstentzogen in diesen Punkten erklärt. Die soziale Sozialdemokratie, der der Verband, über die städtischen Arbeiter, konnten in dem verbleibenden, was demselben Kommando gewesen, infolge jener verbleibenden Sozialdemokratie, welche eine solche Lösung der vom Gewerkschaften-Verbanden mitwirkenden Organisationsformen sowie letzten Endes auch keinen Anlaß aus der Bewegung der hiesigen Gewerkschaften. Wenn liegen sich auch der Handels- und Industrie-Arbeiterverband mit der Gewerkschaften über diese nachdrücklich zu einer Lösung der Sache umzusetzen in den Grenzen der Möglichkeiten der Gewerkschaften der Gewerkschaften miteinander hat also nicht gerade ein harmonisches Finale genommen.

Wir müssen natürlich der Auffassung entgegen treten, als ob wir ausschließlich Grenzverletzungen praktizieren. Der Vorwurf wäre berechtigt, wenn wir z. B. Buchdrucker, Maschinenbauer, Galvaniker, Schuhmacher, Arbeiter der chemischen Industrie oder der gleichen organisieren wollten. So wenig wir Genuß daran finden, die Organisationsform wegen Formalitäten zu führen, so müssen wir doch unseren Standpunkt grundsätzlich verteidigen. Man sagt, es sei die Form der Industriearbeit. Es wird für zwei Monate angesetzt, daß kleinere Berufsverbände sich zu Industriearbeitern verschmelzen. Ob dies in allen Fällen zweckmäßig ist, ist eine andere Frage. Am allerwenigsten dürfte sich ein nicht zu traglicher Verzicht auf die materielle Interessen der Mitglieder bei den bestehenden Organisationen zu liegen. Man will so demnächst Betriebsverbände nicht wollen lassen. Warum nicht? Weil angeblich dadurch die Betriebsverbände in ihrer Aktion gehindert werden. Freuen wir das Wesen der Betriebsorganisation. Die Betriebsorganisation umfaßt alle Arbeiter einer bestimmten Gruppe von Betriebsunternehmern. Am augenfälligsten ist der Gewerkschaftsverband, unser Verband und auch die Verbände der Gewerkschaften, die darauf hinauslaufen, alles, was zum Gewerbe, einer Branche gehört, zusammen zu fassen. Zolden Verbänden liegen nun im Wesen der Dinge. Würde der Gewerkschaftsverband z. B. die Mitglieder eines Warenhandels organisieren wollen, so wäre das schließlich ebenso unmöglich, als wenn wir z. B. die Maschinenpumper einer Fabrik für uns beanspruchten. Die Gewerkschaften leben ihren bestimmten Tätigkeitsbereich an. Eine bedeutende Erweiterung der Mitgliedschaft, wie noch andere Gewerbe, wie z. B. Bäcker, Schneider, Tischler usw., und zwar unter Verdrängung aller privaten Interessen dieser Branchen in Vorhinaus anzuschließen. Eine so weitgehende Ausdehnung wird unsere jetzige Organisation nicht erlauben und die folgende auch nicht. Das wird überhaupt nicht eintreten. Damit ist auch die Vermutung verfallen, als ob unser Verband demnächst alles mächtige „Allgemeinverband“ würde oder würde. Welche Umstände führen dazu, daß ein gewisser Betriebsverband und einer Industriearbeitern? Betrachten wir die großen ansehnlichen Betriebe der Metallindustrie, z. B. die Metallwerke in Chemnitz, die in Chemnitz, oder eine Arbeitervereine, die einen der wichtigsten Metallbetriebe der Metallindustrie, wo stehende von Arbeitern unter einheitlichem Kommando stehen. Wer organisiert da neben anderen Metallbetrieben die laufende von Hilfsarbeitern? Der Metallarbeiterverband. Die Kupferindustrie und Zinnindustrie sind nicht in Betracht. Ganz selbstverständlich steht der Metallarbeiterverband gleich einem großen Kommando da. Man konnte da ebenso gut den Metallarbeiterverband als einen in Metallbetriebe auszuweisen. Die Interessengruppen vermissen sich da und erheben insofern Widerstand, wenn man die Metallindustrie als Ganzes ins Auge faßt. Die Arbeiter der großen Metallbetriebe werden ebenso einheitlich zusammengefaßt vom Metallarbeiterverband. Hierher sind auch die Metallbetriebe auszuweisen. Die Statistik dieser Organisationen kann auch nur ein bestimmtes Maß anerkennen und anerkannt werden. Wie sieht es nun im Gewerbebetrieb aus? Zur Sache. Wähler und Arbeitervereine haben für die sonstige Durchführung der kommunalen Betriebsarbeiten neben den vielen ungelerten Arbeitern auch noch eine Anzahl Arbeiter beschäftigt. Diese haben meistens, sofern sie demnächst in fastlichen Betrieben stehen, den Zusammenhang mit einer anderen Betriebsorganisation, ja sogar auch mit den Betriebsarbeiten der betreffenden Betriebsunternehmungen voll und ganz verloren. Wenn dies einen Irrsinn in fastlichen Betrieben in den beschäftigten Arbeitern kann der Metallarbeiterverband durchdringt in seine große Organisation einziehen. Er wird den Mann auch kaum in seinen Reihen vermissen, wenn er nicht vollständig hervorragend darin tätig war. Die fastlichen Arbeiter in ihrer Organisation dagegen sind auf jeden Kollegen, auch wenn er Schwärmer ist, oder gerade deswegen, angewiesen. Ebenso im gewerbe, da viele Handwerker mittelgroße Betriebe zu gewerbebetrieblen Betrieben herabfallen müssen. Dann stellt die ein- und die Betriebsorganisation, der gewerbliche Arbeiterverband, das ist die gewerbliche gemeinsame Betriebsorganisation und die in kommunalen Betrieben bestehende Interessen, eine große Kommando. Man konnte alle vom Metallarbeiterverband umschließen und lassen, er ist ein Industriearbeiter, nur daß er sich auf die kommunalen Betriebe und sonstige ihm durch Kommunalbetriebe betrieblen betrieblen. Teil, also die Statistik der Gewerbebetriebe eine gewisse Erlaubnis, so müssen eben alle Gewerkschaften einheitlich organisiert sein.

Am 7. Mai fand in den Armaturen in Berlin eine große Versammlung städtischer Handwerker aller Art statt. Die Kollegen nahmen Stellung zur Frage der Organisationsfragen und sprachen sich alle im Sinne der folgenden einstimmig angenommenen Resolution aus:

„Die heute usw. tagende öffentliche Versammlung der bei der Stadt Berlin beschäftigten Handwerker aller Kategorien erklärt, daß sie den Arbeitkörper einer Gemeinde als einen für sich abgeschlossen und einheitlichen hält. Aus diesen einheitlichen Arbeitkörper ist eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation notwendig. Die heutige Verfassung des Gewerkschaftsverbandes widerspricht auch keineswegs den in allen anderen der Gewerkschaften angeschlossenen Zentralverbänden herrschenden Anschauungen. Die Beschlüsse der Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände sind für die versammelten Handwerker nicht annehmbar. Die städtischen Handwerker behalten sich selbst das Recht der Entscheidung vor, in welchem Verbände sie sich organisieren. Die Versammelten protestieren entschieden gegen die Verträge, den Gewerkschaftsverband zu zersplittern und erwarten vom Mainzer Verbandstage, daß er nach außen hin diesen Standpunkt in bestimmter Form bekunde.“

**Der Streik in der Gasmessfabrik der J.-C.-G.-A. (Englische Gaswerke) in Mariendorf-Berlin.**

Zum ersten Male begingen in diesem Jahre die Arbeiter der Gasmessfabrik die Feiertage des 1. Mai durch Arbeitsruhe. Von den etwa 500 Arbeitern ließen nahe an 400 die Arbeit ruhen. Darunter auch 24 Kollegen unseres Verbandes, während die gleiche Anzahl im Betrieb blieb. Auf das Verhalten der letzteren haben wir eingewirkt, unterlassen wir heute. Die Direktion antwortete auf diesen Beschluß mit einer Ausherrung sämtlicher Feiertage auf acht Tage. Die Angehörigen nahmen diesen Entschluß der Direktion mit gutem Humor hin, insofern als das herrliche Wetter der letzten Tage diesen unheimlichen Urlaub, doch zu einem ganz angenehmen machte, an welchem Geist und Körper, losgelöst von der Last des Alltags, sich erholen konnte. Am Dienstag den 4. Mai sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Da geschah das Unerwartete, daß die Direktion circa 80 Mann, darunter die Mitglieder des Arbeitervereins, sowie sämtliche Vertrauensleute entließ. Unter den Entlassenen befanden sich Arbeiter, die über 20 Jahre im Dienste der J.-C.-G.-A. gehandelt, ihr Leben harte geopfert haben. Der Kollege bemächtigte sich infolge dieser Maßregel eine ungeheure Empörung. In einer Versammlung am Dienstag vermittelte wurde mit überwältigender Majorität beschlossen, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, ehe nicht die Entlassenen rückgängig gemacht würden. Eine Kommission wurde beauftragt diesem Beschluß der Direktion, respektive Herrn Direktor Kösting mitzuteilen und eventuell Vermittlungsversuche zu unternehmen. Herr Direktor Kösting empfing wohl die Kommission, doch führten die Verhandlungen zu keinem Resultat. Somit war der Streik unvermeidlich. Von unserer Organisation sind 24 Kollegen beteiligt, während die Mehrzahl der Streikenden Mitglieder des Metallarbeiterverbandes sind. Nach Lage der Verhältnisse erscheint die Situation für die Arbeiter außerordentlich günstig. Mit lebhaftem Interesse verfolgen besonders die Kollegen in den Gasanstalten den Kampf ihrer Arbeitskollegen. Haben doch die Kollegen in den Gasanstalten von jeher und in den letzten Wochen in vernehmlichem Maße unter den brutalen Maßregeln der Direktion und ihrer Tagelöhne zu leiden. Eine Maßregelung löst die andere und systematisch wird die Färbung von Spinneln betrieben. Herr Inspektor Richter stellt sich als Herr der Situation und bei seinen Maßnahmen gelten wieder die Bestimmungen der Arbeitsordnung, noch die festigen schriftlichen wie mündlichen Bestimmungen der Direktion. Hoffen wir, daß in Mariendorf die Gesellschaft sich endlich einmal die längst verdiente Niederlage holt.

**Münchener Brief. \*)**

In der Regel werden Arbeitsverträge in der Weise abgeschlossen, daß beide Kontrahenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. deren Vertreter sich über die einzelnen Punkte des Arbeitsvertrages einigen. Die bayerische Regierung hat ebenfalls vor zuka einem Jahre durch einen Erlaß Arbeitsverträge empfohlen. In der Praxis jedoch wird dies auch meist so gehandhabt, wenn es auch darüber zu kämpfen kommt. Der Lohnvertrag wird immer eine Einigung beider Kontrahenten sein. So ist bedauerlich es ist, wenn Streiks usw. hervor in das Wirtschaftsgetriebe der Bevölkerung eingreifen, so zeigt dies aber doch die Erlaubnis, daß sich beide Parteien - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - gleichmäßig gegenüberstellen und daß der Arbeiter auch einen ganz bestimmten Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses gewinnt.

Ingenichts dieses regierungsseitigen Erlasses sollte man nun doch meinen, daß allen voran die Städte auf dem Wege der Verhandlung mit ihren Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen würden. Doch weit gefehlt. In den Kommunen beschränken sich und das ist in München ebenso wie anderswärts lediglich darauf, der allermitteltartig ergebend wartenden Arbeiterschaft ein paar Pfoten zuzubilligen, wenn die Herren im Magistrat gerade bei guter Laune sind.

\*) Wegen Raummangel mehrfach zurückgestellt.

In diesem „Gewahren“ liegt nichts anderes als Entrechtung und das ganze Arbeitsverhältnis spielt sich nur mehr als ein Gnadenakt ab.

Bei Änderungen der wirtschaftlichen Konstellation, z. B. durch Posttarif, ist es dem beim Privat Arbeitgeber tätigen Arbeiter leicht möglich, die Folgen zu paralisieren, natürlich nur bei guter Organisation.

Die ganze Geschichte wird sich verhältnismäßig schnell abspielen. Nicht so ist dies beim städtischen Arbeiter.

Tief ist an den Instanzenweg gebunden und dabei kommt meistens nichts heraus. Wir wollen hier einmal gerade München unter die Lupe nehmen.

Die Tatsache, daß die am 14. Dezember 1904 in den Einlauf des Magistrats gekommenen Anträge des Gemeindearbeiter-Verbandes heute, Ende April 1906, noch nicht vorbechieden sind, zeigt, ein wenig unangenehmer Weg dieser Instanzenweg ist, zugleich aber auch, wie notwendig es für die städtischen Arbeiter ist, sich schlagfertige Organisationen zu schaffen.

Werden wir einmal einen Blick in andere Städte. Vor allem sind wir so vernünftig, daß wir uns sagen, ja, der Magistrat hat noch andere Dinge zu bearbeiten in anderen Städten auch.

Wenn es aber in anderen Städten möglich ist, solche Anträge innerhalb zwei, drei vier, höchstens fünf Monaten zur Verbechiedung zu bringen, dann darf es auch nicht mehr als unbillig aufgefaßt werden, wenn die städtischen Arbeiter Münchens angeichts einer Wartezeit von nahezu 1 1/2 Jahren ersichtlich das Vertrauen zu dem Arbeitgeber, dem Magistrat, verlieren.

Hat man es doch für nötig befunden, die Beamten mit ihrem ungleich höheren Gehältern aufzubessern und das mit Recht, weil sich eben auch die Lebensbedingungen bedeutend verändert haben. Was aber dem einen recht ist, sollte auch dem andern billig sein.

Sollte man eventl. die Zeit, welche in München und anderwärts zu derartigen Arbeiten benötigt wird, in Vergleich stellen, so ließe es für München sehr wenig schmeichelhafte Schlussfolgerungen zu.

Für die städtischen Arbeiter Münchens kommt noch besonders in Betracht, daß sich die Verhältnisse in der Zeit, wo die Revision vom Magistrat „behandelt“ wird, noch bedeutend verschlechtert haben, so daß jetzt schon die damals angelegten Lohnsätze als nicht mehr genügend betrachtet werden müssen. Folglich ist es den städtischen Arbeitern unter diesen Umständen gar nicht möglich, mit den Verhältnissen gleichen Schritt zu halten. Nicht wahr, eine reizende Perspektive?

Wir fragen: Könnte man es der städtischen organisierten Arbeiterschaft verabsichern, wenn sie eines Tages zur Selbsthilfe greifen sollte?

Wissen unsere Stadtväter, welche Stimmung unter den Arbeitern herrscht? Die städtischen Arbeiter wollen den Frieden, nur aber keinen Kirchhofsfrieden.

Der Magistrat der Stadt München bezw. die damit betraute, sagenhaft umwobene „Soziale Kommission“ hat nun aus allen irgendwie ermittelbaren deutschen Städten die Lohn- und Arbeitsbedingungen der retroaktiven städtischen Arbeiter eingeholt, um sich hinter dielem Aufstreb zu verbergen. Ein ganz besonderer Grund gegen das Einholen dieser Arbeitsordnungen liegt darin, daß diese zum größten Teil schon vor langen Jahren geschaffen und deswegen veraltet sind. In vielen Orten ist man vielleicht eben auch daran, diese Arbeitsordnungen zu revidieren.

Nie aber dürfen solche veralteten oder aus Kleinstädten stammenden Arbeitsordnungen den Maßstab bilden für eine Stadt von der Größe und Bedeutung Münchens. Gleichwohl ist es nicht zu leugnen, daß manche dieser Kleinstädte München längst überflügelt hat.

Vollauf hätte es genügt, wenn man einige der zuletzt in Kraft getretenen Arbeitsordnungen eingeholt hätte, um den sozialen Fortschritt zu erkennen, der sich darin wieder spiegelt und hätte dann ferner die zwischen der Münchener Arbeiterschaft und ihren Arbeitgebern abgeschlossenen Tarifverträge beigezogen. Fürwahr, es wäre ein viel löblicheres und eher zum Ziel führendes Vorgehen gewesen.

Schließlich sind auch nicht die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Wertebude für uns maßgebend, sondern diese werden uns hier in München selbst auf Grund der örtlichen Wohnungs- und Lebensmittelpreise diktiert.

Ein ganz besonderes Schmerzenskind ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden bezw. Dreischichtenwechsel im Betrieb des städtischen Gas- sowie elektrischen Werkes.

Sogar die bairische Staatsregierung hat sich bereits auf den Neunstundentag festgelegt.

In einer der jüngsten Magistrats-Sitzungen plägte nun Herr Rechtsrat Panzer als Referent des städtischen Gaswerkes mit einer Erklärung heraus, in welcher die Sache so dargestellt wurde, als ob kein Mensch auf der Welt ein herrlicheres Leben zu führen hätte, als die Retortenarbeiter des Gaswerks.

Dies ging sogar den Herren Bürgermeistern gegen den Strich und die so flott angerittene Attacke hatte ihren Zweck vollständig verfehlt. Die Erklärung wurde hinter die Kulissen der Ausschusssitzungen verwiesen, um dort der Alogigkeit etwas entzudeit zu werden.

Wir hoffen, daß die Sache aus dem Ausschuss später einmal wieder herauskommt, um dann einen Vergleich vor und nach der Reparatur ziehen zu können. An Material soll es unsererseits nicht fehlen.

Unserem Redakteur an dieser Stelle zur freundlichen Nachricht, daß auch unser anerkannt gemäßigtes Organ „Die Gewerkschaft“ in dieser Erklärung Panzers bedacht war, als ein Organ, das in regelmäßigen Zeitabständen die städtischen Betriebe herunterzufegen sucht. (Nun, der Unschuldengel hat wohl keine Ahnung, wie viel Dinge unser Pausstift alljährlich mit dem Mantel der, bald hätten wir gesagt „Christlichen“ Nächstenliebe zudeckt. Die Red.)

Die Mitglieder der städtischen Kollegien sollten sich einmal die Mühe nehmen, die Gasfabrik zu besichtigen, an die Retorten heranzutreten, im Keller zu sein, während des Ofenputzens, oder auf die Ofen zu klettern. Wir garantieren, daß sie ihre Meinung bedeutend revidieren. Herr Rechtsrat Panzer ist hierzu ganz besonders eingeladen. Vielleicht kann er uns dann Auskunft geben, wieviel es kommt, daß z. B. innerhalb 2 Jahren 8 Mann vom Gaswerk München ein Sanatorium aufsuchen mußten; einige davon haben in den besten Jahren bereits ins Gras beißen müssen.

Wohl gemerkt, die Leute sind bei ihrer Einstellung ärztlich untersucht worden.

Der Krankenstand, sagt Herr Rechtsrat Panzer, geht nicht über das Maß der Privatarbeiter hinaus:

Wir stellen dazu folgendes fest:

Die Filiale München gewährte bisher nach einer gewissen Krankheitsdauer Unterbringung 90%, dieser Unterbringung entfällt auf die Retortenarbeiter. Erklärt mir doch, Graf Tuerndorff —

Der Krankenstand der Gasfabrik ist prozentual fast dem Krankenstand der Ortskrankenkasse gleich.

Dabei müssen wir aber in Betracht ziehen, daß bei der Ortskrankenkasse alte Leute, Kranke usw. in Kauf zu nehmen sind, während bei der Gasfabrik nur vollkommen gesundes Personal (ärztl. Untersuchung) eingestellt wird.

Ja, würden wir speziell die Zahlen von den Retortenarbeitern allein haben und die übrigen Sparten als Strahlenkolonne, Verleumdung usw. anscheiden, nun die dabei herauskommenden Zahlen würden eine ganz brutale Sprache reden.

Es bleibt dabei, die Arbeit im Gaswerk gehört zu den schwersten, die überhaupt geleistet wird und es muß eine Erleichterung in Gestalt des Dreischichtenwechsels kommen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit verweisen wir auf das amtliche Gutachten der Gasanstalt Königsberg, welches wir unseren Stadtvätern als geeignete Lesüre empfehlen möchten.

Aber, weshalb in die Ferne schweifen, wo das Gute liegt so nah. Ein amtliches Gutachten des Betriebsleiters der städtischen Elektrizitätswerke, Herrn Oberingenieur Meyer, vom Jahre 1904 beilagt: „Das Gesuch des Personals um Einführung einer dritten Schicht (Achtstundentag) kann nur befürwortet werden. Die vom Personal vorgebrachte Begründung ist in allen Teilen gerechtfertigt. Der Dienst des fraglichen Personals ist ein angestrengter und aufreibender. Die Ansicht, daß den schwersten Dienst im Elektrizitätswerk die Heizer zu leisten hätten, trifft zu, wenn man die körperliche Leistung allein in Betracht zieht.“

Einen überaus schwierigen Dienst haben aber auch die Dynamo- und Apparatenwärter und das Maschinenpersonal zu versehen, denn es ist nicht nur körperlich, sondern auch geistig in hohem Maße angestrengt.“

Das klingt denn doch etwas anders, als das, was wir von Herrn Rechtsrat Panzer gehört haben. Dort ein paar hohle Phrasen, hier ein Eingehen in die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse, die man freilich auch kennen muß. Der Dienst der Arbeiter im Gaswerk ist gewiß ebenso schwierig wie im elektrischen Werk. Das wird auch die Gasdirektion zugehen müssen.

Damit wäre die Situation etwas beleuchtet.

Aber nicht nur bei diesen Betrieben, auch beim Stadt-Pauant ist es allerhöchste Zeit, etwas zu tun.

Wieviele Arbeiter mit 5- und 6-jähriger Dienstzeit sind nicht da sechsährig, die pro Stunde 30 Pf. erhalten. Wie man damit leben soll, bleibt uns ein Rätsel. Die tariflichen Abmachungen der Organisation lauten auf 37 41 Pf. pro Stunde. Wo bleibt denn da der Magistrat?

Man beruft sich auf die Wohlfahrts-Einrichtungen, z. B. die Verforgungskasse. Gut. Gerade die am schlechtesten entlohnten Arbeiter haben daran keinen Anteil.

Im übrigen heißen diese Wohlfahrts-Einrichtungen einen recht zweifelhaften Wert schon deshalb, weil sie den Arbeiter gewissermaßen knebeln, ihn von Lohnbewegungen in größeren Maßstäbe abhalten sollen, weil er eventl. damit seiner Anwartschaft auf Rente verlustig gehen könnte. So liegen doch die Dinge.

Die städtischen Arbeiter aber werden zu tun, nicht wie üblich, in den Wirtschaftern auf die Rückständigkeit des Magistrats zu schimpfen, sondern sich viel besser in Gemeindearbeiter-Verband eine schlagfertige Organisation zu schaffen. Ist die Filiale München doch im letzten Quartal auf 750 Mitglieder angewachsen; ein Nicht-

blid, der uns allein die Garantie bietet, in Zukunft eine andere Stellung einzunehmen und die Interessen unserer Mitglieder mehr zu fördern. Nicht helfen uns die sogenannten „Eintagsliegen“, die heute leben und morgen sterben; heute sich organisieren und morgen der Organisation den Rücken kehren, weil diese es nicht vermochte, die Welt um einen Wochenbeitrag innerhalb 24 Stunden auf den Kopf zu stellen.

Alle unsere 750 Münchener Kollegen sollten sich die Pflicht auferlegen, je ein neues Mitglied uns zuzuführen, dann würde die Geschichte bald ein anderes Gesicht bekommen.

Das ist die Kardinalfrage. Wenn diese gelöst sein wird, dann könnten unsere Petitionen auf eine ganz andere Art und Weise behandelt werden. **sollegen, gehandelt!** Fr. Sebald.

**Folgen falscher Berichterstattung\*).**

Von dem Ausgang unserer Breslauer Prozesse sind unsere Leser bereits unterrichtet. In dem Lindnerprozeß stellte sich aber heraus, daß die Zeugen vor Gericht nicht das aufbehalten konnten, was sie früher in Versammlungen und anderen Orts behauptet haben. Wie bringen daher das Protokoll der öffentlichen Gerichtsitzung unseren Lesern zur Kenntnis.

Breslau, den 5. April 1906.

Öffentliche Sitzung des königlichen Schöffengerichts.

Gegenwärtig: 1. Amtsgerichtsrat Müggel, als Vorsitzender, 2. Ludwig Naumann und 3. Müllers, Fleischermeister als Schöffen, 4. Almar Krabs, als Gerichtssekretär.

In der Privatklagesache des Betriebsingenieurs Konrad Lindner, hier Privatklägers gegen den Redakteur der Zeitschrift „Die Gewerkschaft“ Heinrich Bürger, Berlin Angeklagten wegen öffentlicher Verleumdung erschienen bei Aufruf der Sache:

- 1. der Privatkläger und Justizrat Schreiber,
- 2. der Angeklagte und Rechtsanwalt Peine aus Berlin.

Die Parteien schließen hierauf folgenden Vergleich: Der Angeklagte gibt die in der überreichten Anlage niederschriftliche Erklärung ab und trägt die Kosten.

Privatkläger nimmt die Privatklage zurück.

Erkannt und verkündet: Das Verfahren wird auf Kosten des Privatklägers eingestellt, da derselbe die Privatklage zurückgenommen hat.

Gez. Müggel. Gez. Krabs.

Der Angeklagte erklärt: Ich habe in dem inkriminierten Artikel der Nr. 21 der „Gewerkschaft“ vom 13. Oktober 1905 nicht dem Herrn Privatkläger den Vorwurf machen wollen, daß er absichtlich und in gebührender Weise den Kemner habe in seinem Einkommen verfürzen wollen. Soweit dieser Vorwurf doch aus dem Artikel herausgelesen werden könnte, nehme ich keinen Anstand, ihn mit Bedauern zurückzunehmen.

Den Vorwurf der Trunkenheit gegen Herrn Lindner, der auf Grund von Angaben erhoben worden ist, von deren Unrichtigkeit ich mich überzeugt habe, nehme ich ebenfalls mit Bedauern zurück. Ich habe mich auch überzeugt, daß Herr Lindner an dem Vorfall auf dem Dampfer in keiner Weise beteiligt gewesen ist und den Zeugen Langner nicht aus dem angegebenen Grunde entlassen hat. Damit entfallen auch die Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Herrn Lindner, die am Schlusse des Artikels geäußert sind.

Daß derartige Vorgänge zur größten Vorsicht mahnen, ergibt sich auch aus folgendem:

**Fahrlässige Behauptungen.** Die Breslauer „Vollwacht“ schreibt: In welcher fahrlässiger Weise manchmal Arbeiter das Vertrauen ihrer Führer täuschen und sie dadurch den größten Unannehmlichkeiten aussetzen, zeigte wieder einmal ein Prozeß, der sich vor dem Breslauer Schöffengericht abspielte. Es handelte sich dabei um eine Privatklage wegen Verleumdung, die der Betriebsingenieur Lindner dem Gaswerk II in Breslau gegen den Redakteur Bürger der „Gewerkschaft“, Organ des Gemeindearbeiterverbandes, angeklagt hatte.

In einem von hier eingesandten Artikel hieß es: Der Gasarbeiter Kemner vom Gaswerk II soll im September vorigen Jahres dem dort beschäftigten Betriebsingenieur Lindner grob geantwortet haben, er wurde daraufhin auf Lindners Anzeiger in den Hof verhaftet, das bedeutete für Kemner einen Lohnverlust von täglich 70 Pf. Kemner ist also bis jetzt mit einer Geldstrafe von 25,70 Mark bestraft. Eine Strafe, die selbst bürgerliche Richter, und wenn sie aus Breslau wären, nicht wegen dieses Vergehens verhängen würden.

Wegen Raummangel mehrfach zurückgestellt

Die im Prozeß geführte Beweisaufnahme ergab nun, daß das Gesagte nicht ganz stimmte. Kemner war im Maschinenhaufe tätig und hatte hier Veranlassung, über schlechtes Feuerungsmaterial zu klagen. Er beklagte sich hierüber bei dem Hofaufseher Hauswedel und verlangte, daß er ein paar große Stücke Kohle mit zum Feuermachen bekäme. Hauswedel sagte dem Betriebsingenieur, daß Kemner mit so ungeeignetem Feuerungsmaterial nicht arbeiten dürfe. Lindner stellte darauf den Kemner zur Rede und dieser soll nach der Ansicht Lindners „laut und ungebührlich“ gewesen sein, ohne daß er, Lindner, verstanden habe, was der andere gesagt habe. Kemner gibt an, daß er nur infolge des im Kesselhaufe herrschenden Geräusches laut gesprochen habe. Er war darauf strafweise nach dem Feuerhaufe verlegt worden, wo er früher schon gearbeitet hatte. Hier bekam er den gleichen Lohn als im Kesselhaufe. Infolge Herzleidens war er aber nicht mehr imstande, in der Hitze des Feuerhauses zu arbeiten, er wurde nach wenigen Tagen krank und erst als er wieder zur Arbeit kam, erhielt er seine Beschäftigung auf dem Hofe, bei der er pro Tag 70 Pf. weniger verdient. Wahr ist also, daß Kemner aus einem wichtigen Grunde strafweise verlegt wurde. Die Verlegung nach dem Feuerhaufe bedeutete aber nicht eine Lohnverfürzung. Diese trat erst ein, als er infolge seiner Krankheit nach dem Hofe verlegt wurde. So ist denn nun richtig, daß der Betriebsingenieur strafverlegt wurde, es ist auch richtig, daß er einen großen Lohnausfall erleidet, aber nicht erweisbar ist, daß Strafverlegung und Lohnausfall dazwischen in direktem Zusammenhange stehen, als nach dem Artikel anzunehmen war.

Eine ganz unverantwortliche Behauptung aber war von mehreren Arbeitern des gleichen Gaswerks in einer Versammlung aufgestellt worden und diese Behauptung hatte leider ebenfalls ihren Platz im Artikel gefunden. Danach sollte Lindner eines Nachts im Dienste betrunken gewesen sein. Als es nun hierüber zur Beweisaufnahme kam, wußte keiner der als Zeugen benommenen Arbeiter etwas von einer Trunkenheit. Einer von ihnen gab nur an, Lindner sei sehr aufgeregt gewesen und „wenn Arbeiter einmal aufgeregt sind, heißt es, sie sind besoffen“. Von Vorgelegten könnte man aber so nicht reden.

Eine dritte Behauptung in dem Artikel ging dahin, daß Lindner einmal bei einer Dampferpartie in feucht-fröhlicher Stimmung derart randaliert habe, daß er an Land gesetzt worden ist. Der betreffende Schiffer, der Lindner vom Dampfer herab befördert haben wollte, hatte später im Gaswerk Arbeit gefunden. Am anderen Tage aber sollte ihn Lindner bei der Arbeit an der Schifferkleidung wiedererkannt und sofort wieder entlassen haben. Die gleiche Behauptung ist in Versammlungen ebenfalls mehrfach mit aller Bestimmtheit erhoben worden, aber jetzt bei der Beweisaufnahme lauteten die Aussagen des betreffenden Zeugen dahin, er wisse nicht, ob Lindner der betreffende Herr sei, er habe bloß angenommen, daß dieser es gewesen sein könne.

So war der beklagte Redakteur durch leichtfertige, aber mehrfache als wahr beteuerte Behauptungen vollständig aufs Glatteis geführt worden. Da Bürger sich bereit erklärte, die vorliegenden Behauptungen, die er nun selbst bedauert, selbstverständlich zurückzunehmen, kam ein Vergleich zwischen dem Privatkläger und dem Angeklagten zustande.

Da wandern in den Redaktionen der Arbeiterblätter fortgesetzt hunderte von Zuschriften in den Papierkorb, weil sie nicht den Stempel völliger Glaubwürdigkeit und Beweisfähigkeit an sich tragen und doch schlüpfen bei aller Wachsamkeit und Vorsicht von Zeit zu Zeit einmal eine solche, am Ende das Blatt selbst diskreditierende Notiz in die Spalten. Ebiger Vorfall sollte aber allen unseren Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern erneut zur Warnung dienen. Lieber etwas nicht sagen, als etwas, das nicht mit absoluter Bestimmtheit zu erweisen ist.

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin III (Wasserwerke).** Im letzten Versammlungsbericht muß es am Schluß heißen:

Kollege Eisenblätter stellte drei Anträge (nicht zwei), erstens den Sektionsvorständen eine Vergütung zu zahlen, zweitens unsere Sektion möge gegen den § 4 der neuen Statutenvorlage stimmen und drittens auf Schluß der Versammlung. Der Vorliegende ließ über den Schlußantrag zuerst abstimmen, mithin gelangten die beiden erstgenannten Anträge nicht mehr zur Abstimmung.

**Breslau.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes, die am 10. April stattfand, beschäftigte sich in eingehendster Weise mit unserem Verbandsrat. Verbandssekretär Mehrlein referierte zunächst über die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes und die Tagesordnung des Verbandstages, wobei er besonders die vorgeschlagene Erwerbslosenunterstützung besprach. Mehrlein schlug vor, einen einheitlichen Beitrag von 50 Pfennig pro Woche in Breslau zu erheben, der nötig sei, wenn unsere isolierten Unterstützungen aufrecht erhalten werden sollen.

In der sich an den Vortrag knüpfenden Debatte, die sehr lebhaft war und an der sich über 12 Kollegen beteiligten, wurde durchweg im Prinzip dem Vorschlage Mehrleins zugestimmt. Aus Zweck

mäßigkeitsgründen wurde aber beschlossen, zwei Beitragsklassen zu 40 und zu 50 Pfennig einzuführen, um auch den schlechtgestellten städtischen Arbeitern, die oft noch unter 3 Mk. verdienen, den Beitritt zu ermöglichen. Die vom Ältestenrat vorgelegene Resolution zu diesem Punkte wurde in nachstehender Form einstimmig angenommen:

Die heute im Volle „Zum hüblen Strand der Oder“ tagende außerordentliche, gut besuchte Mitgliederversammlung der Älteste Breslau hält den weiteren Ausbau des Unterstützungsvereins in unserem Verbands für dringend notwendig, um die Leistungsfähigkeit und Zahlungskraft unseres Verbands zu erhöhen.

Die Versammelten erklären sich daher mit der Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung einverstanden und erhoffen davon einen erheblichen Nutzen für die Mitglieder, einen Mitschnitt in Fällen der Not und in jeder Hinsicht ein Vindemittel für den Verband.

Die sich dadurch nötig machende Beitragserhöhung, die in Breslau — bei Erhaltung der lokalen Unterstützungen — von 35 Pf. auf 40 und 50 Pf. erfolgen muß, sind dieselben gern bereit, im Interesse der guten Sache zu tragen. Auch die unter 3 Mk. verdienenden Kollegen — die in Breslau besonders zahlreich sind — können den erhöhten Beitrag zahlen, wenn sie sich etwas Entlastung, zum Beispiel beim Alkoholkonsum, auferlegen.

Die gegenwärtige Zeit ist gerade besonders dazu angetan, den Erfolgen der Arbeiterkassen den Weg zu bahnen, indem die Erhebung des Beitrages gerade in unserem Verbands wird unseren Trägern und Trägern am besten beweisen, daß auch die städtischen Arbeiter sehr ernsthaft sind, sich ihre Persönlichkeiten zu erlampen.

Es ist deshalb Ehrenpflicht jedes Kollegen, der dieser Resolution zustimmt, für den Ausbau unserer Organisation in diesem Sinne zu werben.

Die Abstimmung über die Beitragserhöhung war eine geheime und hatte folgenden Resultat. Für 50 Pfennig Beitrag stimmten 119 Kollegen, für 40 Pfennig stimmten 32 und 7 waren gegen jede Beitragserhöhung.

Aus der Debatte sei noch hervorgehoben, daß Kollege Mohaupt erklärte, er sei zwar für die Erhebung des Beitrages auf 50 Pf. pro Woche, sei aber gegen jede Unterstützungsanwendung, die nur zur „Verstärkung der Gewerkschaftsbewegung“ beitrage. Mohaupt meinte, man solle nur einen Kampffonds sammeln und energischer für die Verwirklichung unserer Ziele eintreten, die „Kassendiebstahlerei“ müsse endlich einmal ein Ende nehmen. Gasarbeiter Kamill und Vatermörderer Zandt waren derselben Meinung und sprachen sich ebenfalls scharf gegen die Unterstützungsanwendungen und für eine schärfere Tonart aus. Die Mehrheit teilte aber die Ansichten des Referenten und des Vorstandes. In der darauf folgenden Wahl der Delegierten wurden die Kollegen Mehlstein mit 157 und Reichelt mit 155 Stimmen gewählt. Die noch mit vorgelegenen Kollegen Lind und Mohaupt, welche verzichtet hatten, erhielten noch 5 bzw. 7 Stimmen. Zwei Stimmzettel waren ungültig.

Es folgte die Beratung der gestellten Anträge, die aber wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht zu Ende geführt werden konnte und auf Dienstag den 24. April vertagt wurde.

In der Mitgliederversammlung am 21. Juni wurde durch einen Vortrag des Kollegen Mehlstein über die Arbeiterauskünfte eingeleitet wurde, worüber demnach noch mehr, wurden nachstehende Anträge — mitunter nach lebhafter Debatte — mit mehr oder minder großer Mehrheit angenommen.

1. Zu § 1. Der Verband führt den Namen „Zentralverband Deutscher Gemeinde- und Staatsarbeiter“.

2. Antrag Mohaupt und Stadt II. Zu § 2. Erster Absatz zu streichen ist: „mit Ausschluß aller religiöser und parteipolitischer Bewegungen.“ (Mit 4. Mehrheit angenommen.)

3. Zu § 5. Zu streichen ist: „Kassie aber eine für das neue Arbeitsverhältnis“ bis „zurückzuführen gedankt“.

4. Zu § 6 Absatz b. Der genannte Absatz ist zu streichen.

5. Zu § 19. Die Unterstützung in Fällen der Erwerbslosigkeit ist Beitrag in Höhe II nach 52 Beitragswochen 4 Mark auf 4 Wochen, nach 156 Beitragswochen 4 Mark auf 5 Wochen usw.

6. Zu § 34 h. Bezieht eine Älteste ihre Anstellungen oder ihren Eintritt aus dem Verbands, oder wird sie ausgeschlossen, so sind sämtliche dem Verbandsvorstand gehörenden Gelder und Wertgegenstände an den Verbandsvorstand abzuführen. Ueber die Lokalen Mittel etc. beschließt die Generalversammlung der betreffenden Älteste mit 2. Mehrheit.

7. Zu § 29. Die Unterstützungen nach § 18 und 19 und § 26 Absatz 1 treten mit dem 1. Juli 1907 in Kraft.

8. Zu § 41. Absatz 1. Jeder Wahlbezirk wählt für 50 zahlende Mitglieder einen Delegierten, in die Zahl der Mitglieder nicht durch 50 teilbar, so ist die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 150 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen.

9. Mit der Erhebung des Verbandsbeitrages auf 40 und 50 Pfennig fallen alle Ertragsbeiträge wie Kampffonds, Zuschüsse zu Zweigbüros, Delegiertensteuer etc. weg.

Nach Annahme der gründlich besprochenen Anträge rügten noch die Kollegen Döring, Mohaupt, Stadt und Kellner die diesmalige Einteilung der Wahlkreise durch den Verbandsvorstand. Döring hob besonders hervor, daß die Begründung des Vorgehens für die Mitglieder direkt kränkend sei, indem ihnen unterzogen würde, daß sie nur um einen Delegierten zu erlangen, zu unläuterer Manipulationen griffen. Döring und Mohaupt stellten folgenden Antrag, der gegen 2 Stimmen angenommen wurde:

„Die heutige beschlossene Mitgliederwahl bedauert das Verhalten des Verbandsvorstandes in Sachen der Wahlkreiseinteilung, besonders die Unterziehung des unläuterer Verhaltens der Mitglieder bei Erlangung der Delegierten. Die Versammlung erklärt, daß sie sich nicht für die Veranlassung der Mitglieder ziffer bei den Delegiertenabstimmungen genimmt hätte, wenn sie die Absicht des Verbandsvorstandes kannte.“

Hierauf Schluß der Versammlung.

**Charlottenburg.** Mitgliederversammlung am Freitag den 27. April. Der Besuch war gegen sonst ein bedeutend besserer. Ein Beweis, daß die neue Monströse des Abstemms der Mitgliedsbücher doch ihren Einfluß ausübt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Der Wert der Karte“, hatte Genosse Flemming das Referat übernommen. Referat legte eingehend dar, welchen Nutzen den einzelnen Gewerkschaften durch das gemeinsame Vorgehen, den Gewerkschaften, erwächst. In der Diskussion sprachen sich alle Mitglieder für den Anschluß an das Kartell aus. Dann kamen mündliche Tische zur Sprache, die beweisen, wie vielen Kollegen das solidarische Einbinden noch mangelt. Dies wird auch von der Direction voll erkannt. Hat doch der Leiter der hiesigen Betriebskassenläufe bei der letzten Generalversammlung gesagt: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre „abstemms“ Ercheinung.“ Wenn man bedenkt, daß die Versammlung außerordentlich schlecht besucht war, so versteht man die Genehmigung über die Interessentigkeit. Diese Interessentigkeit wird auch bei vielen gewerkschaftlichen Fragen behauptet. Eine ihrer Folgen ist z. B. die Demunzationsbewegung, die in den streifen hiesiger Arbeiter noch herrscht und mancher glaubt durch solche Mittel sich bei den Vorgesetzten beliebt zu machen. Ist doch nach der letzten Revierversammlung gleich am folgenden Morgen ein Kollege demunziert worden, weil er eine Petition gegen einen Zwischler vorbrachte. Natürlich blüht unter solchen Umständen das Günstigen gar heuchlich. Das kommt besonders bei den Dienstverhältnissen gerade in den Revieren recht zum Ausdruck. So mancher Arbeiter wird da noch als Wohlthäter etc. geführt, obgleich er nur als Helfer fungiert hat und die Wohlthäterarbeiten nicht versteht. Auf diese Weise wird es möglich, die Lieblichkeit der Herren Inspektoren zu bevorzugen. Hier kann nur das solidarische Verhalten der Arbeiter selbst Wandel schaffen. Jeder organisierte Arbeiter muß verbinden, Mitglieder zu werden und auch regelmäßig die Versammlungen besuchen, dann wird auch das Schmarogentum allmählich verschwinden.

**Ostern.** Versammlung am 30. April, Kollege Freyler Dresden sprach über das Thema: „Der Gemeindevorstand, seine Ziele und Erfolge“. Den Ausnahmefällen entnehmen wir, daß es in Ostern noch immer keinen Erholungsurlaub für hiesige Arbeiter gibt, auch die Differenz zwischen Lohn und Montagsgeld nicht gezahlt wird. Ebenso sind auch die Arbeitsverhältnisse nicht geordnet, so daß beim Saisonwechsel stets viel Leute arbeitslos aufs Pflaster fliegen. Dann kamen die unsrigen Vorträge bekannten Vorgänge bei der Straßenreinigung zur Geltung, wobei die Versammlung lebhaft ihren Unwillen bezeugte. Zum Schluß sei bemerkt, daß die Versammlung miserabel besucht war. Vom Gaswert waren ganze zwei Mann anwesend. Die hiesigen Kollegen wollen sich ein für allemal merken, daß bei solcher Ungünstigkeit und Schamlosigkeit weder die 12 Stundenarbeit bezahlt, noch der 21 Pf. Stundenlohn erhöht, noch sonst eine Reform durchgeföhrt wird. Auch die Proteste gegen solche Behandlung bleiben wirkungslos.

**Königsberg i. Pr.** Einige Mitteilungen über den Stand der Dinge drücken allgemein interessiert. Für sämtliche hiesigen Arbeiter wird ein Looslohn von 3 Mk. gezahlt. Dazu kommen die Alterszulagen. Bei der Gasarbeit erhalten die Arbeiter 2,50 Mk. Anfangslohn (früher 3 Mk.). Die Vatermörderer lösen in nächster Zeit auch einen freien Sonntag erhalten, wovon die Verbindungen der Direction mit dem Magistrat zuerst noch abweichen. Die Wohlthäter müssen wieder ihre 10 Stunden arbeiten, gegen früher 8 resp. 9 Stunden. Die Vatermörderer haben ihren Anstand erhalten, was dem Magistrat auch viele Mühe gekostet hat, bis er sich dazu entschloß. Desgleichen die Straßenreinigung und die Schlichter und Wohlthäter. Bei letzteren waren wegen des kalten Winters verschiedene Mitglieder „Man“ geworden, dem wieder abgeschoben werden konnte. Vornehmungen sind vom Sonntag resp. April nachgezahlt. Die Mitgliederzahl steht so um 500 herum. Unsere Mitglieder sind aber immer noch die geplante Beitragserhöhung zu gewöhnen, sie meinen 30 Pf. das ginge noch an, aber bei 10 Pf. würden sie sich das noch sehr überlegen. Demnach ist für den 10 Pf. Beitrag in Königsberg wenig Aussicht auf Zustimmung.

**Mannheim** (Sektion Abfuhranstalt). Versammlung am 20. April. Der Stadtrat und das Stadtverordnetenkollegium waren durch drei Genossen vertreten. Mitglieder bürgerlicher Parteien hatten nicht für nötig befunden, zu erscheinen. Die Versammlung beschäftigte sich mit der im Spätherbst an den Stadtrat eingereichten Petition, welche einen Erfolg bis jetzt nicht gezeitigt hat. Sodann kamen Betriebsumstände am Strade. Insbesondere hand das Verhalten des Direktors Strebs die gebührende Würdigung. Herr Strebs will, daß die Jubiläen an jedem Sonntag dreimal zum Füttern usw. erscheinen müssen. Es sollen technische Schwierigkeiten im Wege stehen, die es unmöglich machen, daß die Leute den zweiten Sonntag frei bekommen. Wenn dieselben bestehen sollen, ist nicht recht klar. Man hat sich aber Herr Strebs, einem seiner Jubiläen die Zuteilung an Sonntagen zu überlassen. Dieser wird zweifellos das für den Direktor so schwierige Problem spielend lösen und zeigen, daß die Pferde ihr Futter ohne technische Schwierigkeiten kriegen, ganz gleichgültig, ob Sonntags ein Mann 1 Pferde verputzt oder zwei. Wahrscheinlich bewundernswürdig ist die Geduld des Stadtrates, der sich solche Berichte des Herrn Direktors gefallen läßt, denn das ist dem einfachen Verstande innewohnend, daß man eine jede Schwierigkeit den zweiten Sonntag freigeben kann, wenn man will. Man will aber nicht, weil es Herr Strebs eben nicht paßt und der verehrliche Stadtrat sagt Ja und Amen dazu, obwohl die Bedürfnisse der Stadtgemeinde keinen Pfennig kosten würde.

Um den Arbeitern jedoch die Forderung zu erleiden, spricht man davon, daß bei Freigabe von Sonntagen auch Lohnfürzungen eintreten müßten. Das sollte allerdings gerade noch. Die städtischen Jubiläen sind mit Ausnahme der Mühschleure in der Klasse C, verdienen also einen Anfangslohn von 3,70 M. täglich, der sich nach einem Jahre auf 3,50 M. erhöht, nach fünf Jahren 3,65 M. und nach 10 Jahren 3,80 M. beträgt. Die Jubiläen in Privatbetrieben erhalten laut Tarif 25 M. Wochenlohn, der sich von zwei bis zwei Jahren um je 1 M. steigert. Auch wird die Arbeit an Sonntagen, die aber zwei Stunden dauert, besonders vergütet. Die Mühschleure in städtischen Betrieben zwar diese Sache, wer aber die außerordentlichen Mühschleure und anstrengende Arbeit dieser Leute kennt, wird finden, daß auch sie zu wenig Lohn erhalten, insbesondere wenn berücksichtigt, daß sie mit erheblichen hohen Gehältern seitens des Herrn Strebs rechnen bedacht werden, und zwar bei Fänge, die mehr auf den Jubiläen, sondern an den technischen Schwierigkeiten des Betriebs liegen. Also nur immer in mit den Jubiläen, die Jubiläen werden die richtige Antwort nicht schwierig bleiben. Die Arbeitszeit der Jubiläen dauert von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr, ist also gewiß lang genug. Interessant wird aber die Sache erst bei der Revision. Da wird gearbeitet von Montag morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, dann Abends bis 6 Uhr, worauf der Dienst wieder mit halbbländiger Pause um 12 Uhr bis 1 1/2 Uhr morgens dauert. Nun wird der Ansehensdenken, jetzt kommt eine entsprechende Auserausse. Wen geht's? Der Dienst geht morgens 8 Uhr wieder los bis 11 Uhr, dann wird gefüttert bis 1 Uhr und von da bis 3 Uhr wieder gefahren, worauf dann nach dreijähriger Pause der Dienst um 6 Uhr wieder beginnt. So geht es die Woche hindurch weiter. Bei der Lohnberechnung gilt die Zeit von Montag morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr als 1 Tag, 1 Tag verwendet also in der städtischen und Gutsverwaltung und kommt dann am Jahresabschluss als Ergebnis an Arbeitskräften wieder irgendwo zum Vorschein.

Es wurden noch eine ganze Reihe von Beschwerden laut, doch wollen wir uns heute auf das Gefagte beschränken, in der Hoffnung, diese Zeilen mögen dazu beitragen, daß den Beschwerden der Jubiläen, die an maßgebender Stelle genau bekannt sind, endlich Rechnung getragen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden wir das nachholen. Die Arbeiter der Abfuhranstalt sind keinesfalls gewillt, sich diese Zustände auf die Dauer gefallen zu lassen.

**Offenbach a. M.** Am 29. April fand eine große öffentliche Versammlung für alle städtischen Arbeiter statt, zu welcher die Stadtverordneten eingeladen waren. Herr Stadtv. Salomon Hanau sprach über die Kämpfe der Arbeiter um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. In großen Zügen entrollte der Referent ein anschauliches Bild von den sozialen Stämpfen der Vergangenheit und Gegenwart. Die gewaltigen Ausparierungen, die Meientkämpfe unserer Zeit lassen auch die städtischen Arbeiter nicht unberührt. Vor allen Dingen steht die wirtschaftliche Entwertung der Gemeindegeldarbeiter mit in die Reihe. Auf unser Verbandsprogramm näher eingehend verweist der Referent auf die Aufgaben der städtischen Arbeiter, auf kommunalpolitischen und gewerkschaftlichen Gebiete. Mit energischer Unterstützung zur Organisation isten, Meder. An der Diskussion beteiligten sich u. a. die Herren Stadtv. Veitmann und Samuel. Manche Mängel wurden zur Sprache gebracht. Diese Versammlung bewies unseren Offenbacher Kollegen, wie notwendig gewerkschaftliche Organisationen ist.

**Fürzheim.** Mitgliederversammlung am 6. Mai. Kollege Furtler Zintgart sprach über Arbeiterorganisation, ihre Bedeutung und ihre Ziele. Danach wies auf die im Mai stattfindenden Wahlen zum Arbeiterausschuß hin. Die Fürzheimer Kollegen wünschen eine Erweiterung, und zwar so, daß auf je 20 Arbeiter ein Vertreter und ein Stellvertreter komme. Ist eine Arbeiter

kategorie nicht 20 Mann stark, so soll ihr dieselbe Vertretung zustehen. Vor zwei Jahren hatten Elektrizitätswert und Schlachthof miteinander einen Vertreter zu wählen. Das hatte zu großer Einmütigkeit geführt. Dann wurden die Kandidaten nominiert, Kollege Abel gab sodann einen Überblick über die Zustände in den städtischen Betrieben und wies überzeugend nach, wie notwendig die Organisation ist. Aber die Gleichgültigkeit sei noch größer, zumal beim Fied und Strassenbau. Diese Kollegen hatten die Organisation am notwendigsten. Kollege Maier sprach über den Wert unserer Organisation. Er und seine Kollegen fertigten zum Beitritt und zur Einigkeit auf. Nur so könne ein Erfolg erzielt werden. Zur Versammlung waren sämtliche sozialdemokratischen Stadträte und Stadtverordnete eingeladen. Dann wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Vertreter der dritten Wahlklasse beauftragt werden, in der Bürgerauswahlung dahin zu wirken, daß der Arbeiterausschuß nach den Wünschen der Arbeiter gestaltet werde, und zwar auf je 20 Arbeiter einen Vertreter und einen Stellvertreter. Kategorien unter 20 Mann sollen die gleiche Vertretung haben.

Die neue Arbeitsordnung und der neue Lohnstarif sollen infolge des Steigens der Lebensmittelpreise schnellstens in Kraft treten. Damit wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Strasbourg.** Die Zentrale hat in ihrer Generalversammlung vom 7. April eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen an den Verbandstag gestellt. Derselben werden wohl an anderer Stelle zum Ausdruck kommen. Die wichtigsten seien hier herausgehoben.

Der § 8 der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes bedeutet für viele Zentralen eine Einschränkung ihrer Aktionsfähigkeit. Die unter Umständen das Ende der Zentralen herbeiführen können. Ist es schon eine missige Sache mit zweierlei Beiträgen, die Arbeit ist ohnehin genug in den Verwaltungen so ist es geradezu unbegreiflich, wie man eine 100prozentige Beitragserhöhung denken konnte. Geht dieser Paragraph durch, so verlieren viele Zentralen eine große Anzahl ihrer Mitglieder, der Verband aber so manche seiner Zentralen. Jeder, der im Kleinen tätig ist, weiß ganz genau, daß es jetzt schon sehr schwer hält, die Beiträge einzubringen. Was soll es werden bei 40 Pfennig? Außerdem ist manche Zentrale gezwungen, Beiträge zu erheben. Mit 10 Pf Beitrage wird sie wohl oder übel darauf verzichten müssen und ist dann in ihrer Aktionsfähigkeit in hohem Maße gehemmt. Da aber die Kollegen ganz genau wissen, daß sie eine Organisations haben müssen, die alle besser gesagt, unter keinen Umständen zurückgehen darf, bei diesen hohen Beiträgen aber dies unabweislich wäre, so wird wohl eine Spaltung die Folge sein. Welcher Schaden das für uns wäre, mag sich jeder selbst ausrechnen. Deshalb: 30 Pf. für männliche, 20 Pf. für weibliche dazu unter Umständen einen Beitragstag.

Das geht ganz genau, wenn wir die Erwerbslosenunterstützung fallen lassen. Diese Erwerbslosenunterstützung kann doch in der einen Paragraf in der Regelung eines Zustandes zum Straußengeld bestehen. Hier schlägt sich der Verband selbst ins Genat. In dem Verbandsprogramm (S. 12) verlangen wir das von der Gemeinde und jetzt wollen wir das selbst tun. Es kann sich höchstens um Gemeindegeldunterstützung handeln. In der Regel ist jemand, der von der Gemeinde entlassen ist, auch für den Verband verloren. In anderen Punkten geht das besser. Wenn da einer vom Meiter entlassen wird, ist er naeher dasselbe wie vorher, er wechselt bloß die Arbeitsstelle, nicht aber den Verband. Die Straßburger Kollegen haben sich ganz entschieden gegen diese Unterstützung ausgesprochen. Es mag ja Orte geben, wo sie vielleicht angebracht wäre. Gut fährt sie da ein, die anderen aber laßt ungeschoren damit! § 18 einschlägig § 22 sind demnach zu streichen.

Referat § 36. Hier nochmal Beiträge zu den Bezirksbüros, dann noch örtliche Gewerkschaftskartell, Arbeitersekretariat, Laufende, wo soll das hin? Außerdem 75 Pf. in die Hauptkasse. Rein unmöglich!

Auch daß man die Zahl der Mitglieder bei den Delegiertenwahlen auf 300 erhöht hat, erregt viel Anseh. Gerade auf dem Verbandstage ist eine lebhafteste Aussprache am Plage. Will man diese beschränken?

**Anmerkung der Redaktion.** Die Straßburger Kollegen sollten nicht vergessen, daß unser Verband bisher überhaupt nicht aktionsfähig war, gerade infolge des sehr geringen Beitrags. Der 20 Pf. Beitrag ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und erlaubt auch nicht die geringste Ausdehnung des Unterstützungswezens. Aber dann ist es nach den bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen, die Mitglieder dauernd dem Verbande zu erhalten. Die Mitglieder sagen einfach: Wir zahlen 20 Pf. in die Verbandskasse und haben nichts davon. Um unsere Bezirksbüros und das Verbandsorgan auszuhalten sind große Mittel erforderlich. Dann kommen die einem anwachsenden Maßregelungsunterstützungen und Streikbewegungen von denen wir nicht verhehrt bleiben.

Unsere Straßburger Kollegen seien ganz besonders schwarz. So wenig wie alle die anderen Gewerkschaften durch Beitragserhöhung zusammenzubrechen sind, wird unser Verband auch die Straßburger Zentrale zusammenbrechen. Der Streik der städtischen Arbeiter, die sich

einer guten kommunikativen Fürsorge erfreuen, so daß jede verbandstypische Unterstützung entbehrlich ist, ist sehr klein und kann für unsere Maßnahmen nicht ernsthaft in Frage kommen.

Um aber unser Programm in allen Punkten zur Geltung zu bringen, dazu bedarf es außerordentlicher Anstrengungen und die Kosten viel Geld. Erst vergangene Woche hat die bürgerliche Mehrheit im Berliner Stadtparlament den städtischen Arbeitern eine derbe Kellion erteilt.

**Rus den Stadtparlamenten.**

**Hamburg.** In der am 28. April stattgefundenen Sitzung der städtischen Kollegien wurde die von einer Kommission bearbeitete Ordnung betr. die Fürsorge der erwerbsunfähig gewordenen städtischen nicht pensionsberechtigten Arbeiter und Angestellten, sowie deren Hinterbliebenen beraten und einstimmig angenommen. In dieser Ordnung sind 3 Klassen vorgegeben. Klasse 1 bilden die städtischen Arbeiter, die bis zu 1250 M., Klasse 2 die über 1250 — 1750 M., und Klasse 3 die mehr als 1750 M. verdienen. Einen klagbaren Anspruch haben die nicht pensionsberechtigten städtischen Arbeiter und Angestellten nicht auf die Unterstützung. Die Unterstützung wird erst gewährt, wenn der Erwerbsunfähige mindestens 10 Jahre in städtischen Diensten gestanden hat. Es werden dann gezahlt, je nach Dienstzeit in Klasse 1 von 150 — 300, in Klasse 2 von 200 bis 410 und in Klasse 3 von 250 — 500 M. jährlich. Mit Einzurechnung der reichsgesetzlichen Invalidenrente sollen die Betroffenen dann vor Not gesichert sein. An Hinterbliebenenunterstützung sind Witwen- und Waisenrenten vorgegeben. Die Witwenrente ist für jede Klasse fest bestimmt und wird ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstjahre gezahlt, und zwar in Klasse 1 150 M., Klasse 2 200 M. und Klasse 3 250 M. jährlich. Für alle drei Klassen gleich ist die Waisenrente. Es wird gezahlt für Halbwaifen 50 und für Vollwaifen 75 M. jährlich. Ein Rechtsanspruch besteht auch bei der Hinterbliebenenunterstützung nicht. Hat ein Arbeiter oder Angestellter einen gesetzlichen Rechtsanspruch an die Stadt, wird diese Unterstützung, wie sie hier vorgegeben ist, nicht gezahlt. Soweit ist alles ganz gut und eben! Aber was uns am meisten mißfällt, ist, daß Arbeiter, die bei ihrem Eintritt in städtischen Dienst über 40 Jahre alt und von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Wenn ein Privatbetrieb solche Mängel einlöst, kann man das in der heutigen Wirtschaftserkundung noch begreifen, nicht aber von einem Gemeinwesen, das zuletzt doch helfen muß. Uns will dünken, wenn ein Arbeiter seine kommunalen Pflichten erfüllt hat und mit einem Alter von über 40 Jahren in städtische Dienste tritt, dann noch mindestens 10 Jahre arbeitet und das Unglück hat, erwerbunfähig zu werden, ihm die Anwartschaft auf diese Unterstützung zuteil sein sollte. Wenn auch in der Sitzung ausgeführt wurde, bei den einzelnen etwa vorkommenden derartigen Fällen die Kollegien immer noch eine Unterstützung bewilligen können, wäre es doch für den einzelnen Arbeiter beruhigender, wenn er die begründete Aussicht hätte, versorgt zu sein. Im allgemeinen kann man das Gezeigerte anerkennen, wenn man auch manches anders und besser wünschte.

**Aus den Gemeinden.**

**Farmstadt.** Die Strafkammer verurteilte den Landwirt Schmidt, welcher bei der Bürgermeisterwahl seine Stimme für 30 M. verkauft hatte, zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. Der Geldgeber erhielt einen Monat Gefängnis.

**Eingegangene Schriften und Bücher.**

„Wilhelm Liebknecht, sein Leben und Wirken.“ Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen herausgegeben von Fritz Eisner.

Die seit längerer Zeit vergriffene Arbeit Eisners ist soeben in 2. Auflage in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienen. Die ständige Nachfrage gab dem Verlag die Anregung, zur 20. Wiederkehr des Gedenktags unseres „Alten“ die Biographie neu heraus zu geben. Der Verleger hat das Werkchen neu durchgesehen und vielfach ergänzt, der Verlag hat es reich und geschmackvoll ausgestattet, so daß auch die Genossen, welche im Verwe der ersten Ausgabe sind, eine frische neue Anregung darin finden werden. Unsere jüngere Generation aber soll sich an dem an Wagnern so reichen und dabei doch immer von froher Siegeszuversicht besetzten Leben des „Alten“ ein nachahmenswertes Beispiel nehmen.

Wilhelm Liebknecht, der von seinen Gegnern behauptete Führer der Sozialdemokratie, war einer der größten, aufbebauendsten Lehrer des Proletariats, der nimmermüde Agitator für die Ideen des internationalen Sozialismus, der in zahllosen Versammlungen das Evangelium von der Befreiung der Menschheit vom hochkapitalistischen Diktat gepredigt hat. An seiner Stelle mag jetzt das

Wächlein hinausgehen in die großen Massen des nach Bildung und Wissen sich sehnenen Proletariats, und die Arbeit des unermüdeten Agitators fortsetzen. Alle Parteibuchhandlungen liefern die Probiere, deren Preis M. 1,50 beträgt. Für Vereine usw. kostet eine billige Ausgabe 60 Pfennig.

**Briefkasten.**

16 Spalten Uebersay. Vieles magte wieder zurückgestellt werden.

**Anzeigen.**

**Totenliste des Verbandes.**

**Gustav Bensch, Berlin**  
† 23. April 1906 im Alter von 35 Jahren.

**Ferd. Jedoch, Magdeburg**  
† 3. Mai 1906 im Alter von 41 Jahren.

**August Müller, Berlin**  
† 20. April 1906 im Alter von 35 Jahren.

**Julius Opiß, Dresden**  
† 3. Mai 1906 im Alter von 51 Jahren.

**Johann Strobel, Fürth i. B.**  
† 5. Mai 1906 im Alter von 54 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

Unserem Kollegen **Josef Heckmann** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem am 12. Mai statt gefundenen **Dochzeitsfeste**. Die Kollegen vom Kanalbetrieb, Sektion Tiefbauarbeiter, Mannheim.

Esoge hiermit den Kollegen der Sektion Fegel (Wasserwerke) meinen herzlichsten Dank für die Gratulation und für das herrliche Geschenk, das mir überreicht worden ist. **August Fechner.**

Unserem Verbandskollegen **Christian Schwertfeger** nebst Frau gratulieren wir zu ihrer **silbernen Dochzeitsfeier**. Die Verbandskollegen der Filiale Forstheim

Von unserm Verbandsorgan **„Die Gewerkschaft“** fehlen folgende Nummern vollständig: 3, 11, 15, 18 und 19 1897, 2 und 4 1898 — 23 1899, 2, 4 und 8 1902 — 2 und 7 1903. Ferner sind ungenügend Exemplare vorhanden von den Nummern: 1, 6, 11, 19 und 25 1900 — 2 und 23 1901 — 10 1902 — 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 21 und 23 1903. Wir bitten um gefällige Einlieferung der betreffenden Nummern, falls sie sich amhanden sollten. **Der Verbandsvorstand.**

**Achtung! Mitglieder Dresdens**

Während des Verbandstages, das ist in der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni, ist das Orts-Büreau, Nigenbergr. 2 M., nur abends von 7 Uhr ab zur Erledigung dringender Angelegenheiten geöffnet. Die Auszahlung von Krankengeld erfolgt Freitag und Samstag abends ebenfalls von 7 Uhr ab. Wir bitten unsere Mitglieder dies zu beachten. **Die Orts-Verwaltung.**

**München**

Unsern treuen Kollegen **Josef Flohinger, Franz Hochwarth, Johann Vordermeier** zur **Dochzeitsfeier** nachträglich die **„Besten Wünsche“** Sektion: **Gas, Falkirchnerstraße.**

Verlag: In Vertretung des Verlags in der Gemeinde- und Staatsdruckerei Reichthagen W. 3, Winterfeldstr. 24. — Druck: Buchdruckerei und Zeitungsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW, os. Unter den E.